



# Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

www.ingenried.de



Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger,

Corona lässt uns nicht los – im Gegenteil die Lage der Neuinfektionen und Todesfälle verschärft sich Tag für Tag. Von der Bundesregierung ist ein Lockdown „light“ ab Montag, 02. November 2020 ausgerufen. Für uns alle wieder ein herber Rückschlag in unseren täglichen Gewohnheiten und Aktivitäten, vor allem aber im gesellschaftlichen, sozialen und privaten Leben. Übernehmen wir Verantwortung für unser Tun und Handeln und nehmen Rücksicht auf unsere Mitbürger.

Die Lage verändert sich fortlaufend. Um die jeweils geltenden Bestimmungen besser erkennen zu können, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Corona-Ampel erstellt.

**Corona-Strategie**  
Bayern Stand 23/10/2020 bayern.de

**Generell:** Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz > 50:	>100:
<ul style="list-style-type: none"><li>- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.</li><li>- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 22 Uhr</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Veranstaltungen: max. 50 Personen (Außer: Gottesdienste, Demonstrationen, Hochschulen)</li><li>- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 21 Uhr</li></ul>
7-Tage-Inzidenz > 35:	
<ul style="list-style-type: none"><li>- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 23 Uhr</li><li>- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen ab Klasse 5, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen)</li></ul>
7-Tage-Inzidenz < 35:	
<ul style="list-style-type: none"><li>- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Demonstrationen)</li><li>- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann</li></ul>

## Beschränkungen in Bayern ab 02. November 2020:

Der Aufenthalt im öffentlichen wie im privaten Raum wird auf die Angehörigen des eigenen Hausstands und eines weiteren Hausstands auf maximal zehn Personen begrenzt. Wo viele Menschen zusammenkommen gilt landesweit eine Maskenpflicht. Ab 22.00 Uhr darf Alkohol weder öffentlich konsumiert noch verkauft werden.

Veranstaltungen aller Art sind verboten, auch Vereinsversammlungen. Ausnahmen gelten für Gottesdienste und Demonstrationen.

Gaststätten werden geschlossen. Erlaubt sind weiter Lieferdienste und Essen zum Mitnehmen. Untersagt ist auch jeglicher Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand. Unsere Mehrzweckhalle ist für den Sportbetrieb gesperrt.

Schulen und Kindertagesstätten bleiben geöffnet. Der Spielplatz am Kindergarten darf nur unter Aufsicht von Erwachsenen an den Nachmittagen und Wochenenden genutzt werden.

Unser Dorfladen bleibt unter Auflagen der Hygienerichtlinien geöffnet. Es darf sich in den Geschäften aber weiterhin nur ein Kunde je zehn Quadratmeter Verkaufsfläche aufhalten. Die Sitzgelegenheiten stehen nicht mehr zur Verfügung. Ein Lieferservice wird angeboten unter 08868/1808552.